

(Nr. 2460.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 1. Juli 1844., die Eingangszollsätze vom ausländischen Zucker und Sirop und die Steuer vom ausländischen Rübenzucker betreffend.

In Gemäßheit der unter den Staaten des Zollvereins bestehenden vertragmäßigen Vereinbarung, wonach vom 1. September d. J. ab, die Eingangszollsätze vom ausländischen Zucker und Sirop und die Steuer vom inländischen Rübenzucker von drei zu drei Jahren festgestellt werden sollen, bestimme Ich auf Ihren Bericht vom 22. v. M., daß für den dreijährigen Zeitraum vom 1. September d. J. bis dahin 1847. folgende Zoll- und Steuersätze zur Anwendung kommen sollen:

I. Vom ausländischen Zucker und Sirop ist an Eingangszoll zu erheben und zwar vom

	Nach dem 14 Thaler- Fuße.		Nach dem 24 Gulden- Fuße.		Für Thara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht Pfund.
	Stktr.	Sgr.	Gl.	Kr.	
1) Zucker:					
a) Brod-, und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker, vom Zentner	10	—	17	30	14 in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderem harten Holze. 10 in anderen Fässern. 12 in Kisten.
b) Rohzucker und Farin (Zuckermehl) vom Zentner	8	—	14	—	12 in Fässern mit Dauben von Eichenholz und anderem harten Holze. 10 in anderen Fässern.
c) Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffinieren, unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Kontrollen, vom Zentner	5	—	8	45	16 in Kisten von 8 Zentnern und darüber. 13 in Kisten unter 8 Zentnern. 10 in außereuropäischen Rohrzuckerorten (Canassera, Cranjans). 7 in anderen Orten. 6 in Ballen.
2) Sirop, vom Zentner . .	4	—	7	—	11 in Fässern.

II. Die Steuer von dem aus Rüben erzeugten Rohzucker soll Einen Thaler für den Zollzentner betragen und von den zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben mit 1½ Silbergroschen von jedem Zollzentner roher Rüben erhoben werden.

Diesen Meinen Befehl haben Sie durch die Befehlssammlung bekannt zu machen und von dem bestimmten Zeitpunkte ab, zur Ausführung bringen zu lassen. Sanssouci, den 1. Juli 1844.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister Stottwell.

